



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Seidel: Die Veranlagung der Einkommensteuer und der Ergänzungsteuer  
in Preußen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

befand sich die konservative Partei an einem ähnlichen Punkte wie heute. Es war damals, als sie sich entscheiden mußte, ob sie den Forderungen des Landbundes entsprechend doktrinär genug sein wollte, den Zolltarif scheitern zu lassen. Damals fand sie im letzten Augenblick den richtigen Weg. Wird sie ihn auch diesmal finden? Man muß es wünschen, nicht nur um des Vaterlandes, sondern auch gerade um der konservativen Partei willen!

Gr. Lichterfelde

Dr. jur. K. Kormann



## Die Veranlagung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer in Preußen\*)

Von Geh. Regierungsrat Dr. Seidel in Berlin



n Preußen ist für das Steuerjahr 1908 (1907) bei insgesamt 5884373 (5391523) Zensiten die Gesamtsumme von 273974194 (249964330) Mark an Einkommensteuer veranlagt worden, sodaß sich gegen das Vorjahr ein Mehr an Zensiten von 492580 (716324), d. i. 9,14 (15,32) vom Hundert, und an veranlagter Steuer von 24009864 (33169328) Mark, d. i. 9,61 (15,30) vom Hundert ergibt. Dieser Mehrbetrag an Einkommensteuer verringert sich, wenn man nur die zur Erhebung gelangende Steuer, d. i. die veranlagte Steuer abzüglich ihres auf Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallenden und deshalb gemäß Paragraph 71 des Einkommensteuergesetzes neuer Fassung außer Hebung gesetzten Teiles berücksichtigt, um 3365842 (2861875) Mark, sodaß die Zunahme gegen die im Vorjahre veranlagte Steuer noch 20644022 (30307453) Mark oder 8,26 (13,98) vom Hundert beträgt. An jenem nicht zu erhebenden Teile der veranlagten Steuer von 3365842 (2861875) Mark sind insgesamt 8124 (7106) Zensiten beteiligt. Wie im Vorjahre tragen auch im laufenden Steuerjahre zu obigem Mehr der Veranlagung beide Gruppen von Zensiten bei. Die physischen Personen sind bei 5876741 (5384556) Zensiten — mehr 492185 (712127), d. i. 9,14 (15,24) vom Hundert — mit 244427323 (225656571) Mark, also mit einem Mehr von 18770752 (24236505) Mark, d. i. 8,32 (12,03) vom Hundert,

\*) Nach der im Auftrage des Herrn Finanzministers vom Kgl. Preussischen statistischen Landesamte bearbeiteten Statistik, Berlin, Verlag des Kgl. statistischen Landesamtes und der „Statistischen Korrespondenz“, 1908, Jahrgang XXXV, Nr. 3 und Sondernummer vom 29. Januar 1909.

die juristischen Personen — 7632 (6967) Zensiten — mehr 665 (4197), d. i. 9,54 (151,52) vom Hundert — mit 29 546 871 (24 307 759) Mark, also mit einem Mehr von 5 239 112 (8 932 823) Mark, d. i. 21,55 (58,10) vom Hundert veranlagt worden. Bei Absetzung des nach Paragraph 71 a. a. O. unerhoben bleibenden Steuerteiles vermindert sich die Steuersumme der physischen Personen um 3 076 127 (2 620 469) Mark bei 7969 (6972) Zensiten auf 24 135 196 (22 303 610) Mark und die der nicht physischen Personen um 289 715 (241 406) Mark bei 155 (134) Zensiten auf 29 257 156 (24 066 353) Mark.

Das gesamte steuerpflichtige Einkommen der Zensiten beträgt 13 526,89 (12 351,93) Millionen Mark, und zwar in den Städten 9 642,01 (8 853,13) Millionen Mark, insbesondre in den Stadtkreisen 7 419,88 (6 823,48) Millionen Mark und auf dem Lande 3 884,58 (3 498,80) Millionen Mark.

Bei der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892 betrug die Zensitengesamtzahl 2 437 886, die Gesamtsumme der veranlagten (= zu erhebenden) Einkommensteuer 12 484 284 8 Mark und das steuerpflichtige Einkommen 5 961 397 632 Mark. Seitdem haben sich also die Zensiten schon um 141,37 vom Hundert, also um das Einzwölfstellige vermehrt; während die veranlagte Steuer um 119,46 vom Hundert, die zu erhebende um 116,76 vom Hundert gestiegen ist, erstere sich also schon fast um das Eineinzwölfstellige und letztere um das Eineinsechstellige vermehrt hat, beträgt die Steigerung bei dem Einkommen 126,91 vom Hundert, also noch mehr als bei der Steuer.

Von der Gesamtzahl der veranlagten 7 632 (6 967) juristischen Personen bzw. von der Gesamtsumme der auf sie veranlagten Einkommensteuer von 29 546 871 (24 307 759) Mark, wovon 29 257 156 (24 066 353) Mark zu erheben waren, entfallen auf die Städte 5 838 7 (4 876) Zensiten mit 24 594 567 (19 987 683) veranlagter und 24 319 480 (19 765 392) Mark zu erhebender Steuer, auf das Land 2 245 (2 091) Zensiten mit 4 952 304 (4 320 076) veranlagter und 4 937 676 (4 300 961) zu erhebender Steuer.

Von den im Jahre 1908 (1907) zur Einkommensteuer herangezogenen juristischen Personen hatten 388 (364) mit 1 592 697 (1 404 180) Mark veranlagter, 1 589 852 (1 400 518) Mark zu erhebender Steuer, und zwar in den Städten 332 (316) mit 1 413 373 (1 256 140) und 1 412 005 (1 255 712) Mark, auf dem Lande 56 (48) mit 179 324 (148 040) und 177 847 (144 806) Mark Steuer, ihren Sitz außerhalb Preußens; darunter befinden sich 325 (307) Aktiengesellschaften mit 1 481 604 (1 338 352) Mark veranlagter, 1 479 189 (1 335 162) Mark zu erhebender Steuer, 2 (2) Berggewerkschaften mit 32 130 (23 360) und 32 130 (23 360) Mark, 2 (2) eingetragene Genossenschaften usw. mit 61 (66) und 61 (66) Mark, 7 (6) Vereine zum gemeinsamen Einkauf mit 3 683 (2 114) und 3 683 (2 114) Mark und 52 (47) Gesellschaften m. b. H. mit 75 219 (40 288) und 74 789 (39 816) Mark Steuer.

Physische Personen. Die Bevölkerungsziffer hat sich nach der zum Zwecke der Veranlagung stattgehabten Personenstandsaufnahme auf 38026556 (37467246) Köpfe gestellt. Einkommensteuerfrei sind hiervon geblieben als Exterritoriale u. dgl. 12847 (13636), als solche, deren Einkommen 900 Mark nicht überstieg, 17945001 (18828834), zusammen 17957848 (18842470), und zwar in den Städten 6443699 (6761409) und auf dem Lande 11514149 (12081061). Hiervon sind Einzelnsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten 3806743 (3872943), auf dem Lande 4523609 (4593534), zusammen also 8330352 (8466479), d. h. in den Städten 59,08 (57,28), auf dem Lande 39,29 (38,02) und überhaupt 46,39 (44,93) Hundertteile der Einkommensteuerfreien.

Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung (ausschließlich der Freigestellten und ihrer Angehörigen) betrug in den Städten 11227550 (10459950) Köpfe, auf dem Lande 8841158 (8164826), zusammen 20068078 (18624776) Köpfe, darunter Einzelnsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten 3916371 (3638399), auf dem Lande 2314044 (2108621), zusammen 6230415 (5737020). Die veranlagten Zensiten ergaben 15,45 (14,37) Hundertteile der Gesamtbevölkerung, von ihnen entfielen auf die Städte 3761381 (3471740), das Land 2115360 (1912816), zusammen 5876741 (5384556). Die veranlagte Bevölkerung betrug in den Städten 10416520 (9637235) Köpfe, auf dem Lande 7677055 (7018496) Köpfe, zusammen 18093575 (16655731) Köpfe oder auf einen Zensiten in den Städten 2,77 (2,78), auf dem Lande 3,63 (3,67) und überhaupt 3,08 (3,09) Köpfe. Es kamen also durchschnittlich in den Städten 1,77 (1,78), auf dem Lande 2,63 (2,67) und überhaupt 2,08 (2,09) Angehörige auf einen Zensiten. Mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark sind veranlagt 592651 (559491) Zensiten (physische Personen), und zwar in den Städten 457212 (432963) — in den Stadtkreisen insbesondere 333032 (314977) —, auf dem Lande 135439 (126528), mithin

in den Städten . .	2,59 (2,51)	v. H. der Bevölkerung und	12,16 (12,47)	v. H. aller Zensiten
in den Stadtkreisen	2,99 (2,92)	" " " "	12,10 (12,34)	" " " "
insbesondere auf dem				
Land . . . . .	0,67 (0,62)	" " " "	6,40 (6,61)	" " " "
überhaupt . . . . .	1,56 (1,49)	" " " "	10,08 (10,39)	" " " "

Ein steuerpflichtiges Einkommen von über 100000 bis 500000 Mark hatten insgesamt 3529 (3332) Zensiten oder 0,06 (0,06) Prozent der Gesamtzahl überhaupt, in den Städten 2880 (2734), auf dem Lande 649 (598) Zensiten, ein solches von über 500000 bis 1000000 Mark insgesamt 190 (157) Zensiten oder 0,003 (0,003) Prozent der Gesamtzahl, in den Städten 156 (130), auf dem Lande 34 (27) Zensiten und ein solches von über 1 Million Mark insgesamt 77 (72) Zensiten oder 0,001 (0,001) Prozent der Gesamtzahl überhaupt, in den Städten 54 (53), auf dem Lande 23 (19) Zensiten.

Gegenwärtig hat über die Hälfte der Gesamtbevölkerung ein Einkommen von über 900 Mark, dabei ist zu berücksichtigen, daß zu dem Reste von 47,22 vom Hundert, dessen Einkommen über 900 Mark nicht hinausgeht, ohne Zweifel noch eine große Anzahl von Personen gehört, die durchaus nicht den unbemittelten Schichten anzurechnen ist, so zum Beispiel Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die in fremder Haus- oder Landwirtschaft ein eignes, aber 900 Mark nicht überschreitendes Arbeitseinkommen erwerben, oder Kinder reicher Leute, die ein eignes, der Verfügung des Familienhauptes nicht unterliegendes Zinseinkommen von nicht mehr als 900 Mark besitzen, oder die zeitweilig erwerblosen Militärpersonen und Strafgefangenen.

Das veranlagte Einkommen der Zensiten beträgt 12795101910 (11747799157), ist also gegen das Vorjahr um 8,91 (13,71) vom Hundert gestiegen.

Von der Gesamtsumme entfallen

auf die Städte . . . . .	9035 676 257 (8358 055 931) Mark
„ das Land . . . . .	3759 425 653 (3389 743 226) „

Das Durchschnittseinkommen stellt sich deshalb auf den Kopf der Zensiten

in den Städten . . . . .	2402,22 (2407,45) Mark
auf dem Lande . . . . .	1777,20 (1772,12) „
überhaupt . . . . .	2177,24 (2181,76) „

Betrachtet man hierbei die Regierungsbezirke im einzelnen, so weist das höchste Durchschnittseinkommen wie in den Vorjahren Wiesbaden mit 2838,02 (2910,37) Mark auf; die niedrigsten Beträge haben wiederum Stade mit 1719,79 (1750,44) Mark, Trier mit 1753,32 (1733,95) Mark und Arnberg mit 1761,25 (1708,17) Mark.

Das Durchschnittseinkommen für Berlin beträgt 2387,70 (2371,54) Mark.

In den Stadtkreisen stellt sich das Durchschnittseinkommen eines Zensiten auf 2508,46 (2505,95) Mark. Am niedrigsten stehn heute Königshütte in Oberschlesien mit 1519,27 (1549,42), Lichtenberg mit 1610,41 (—), Linden in Hannover mit 1614,49 (1562,17), Oberhausen mit 1633,50 (1629,44) sowie Rixdorf mit 1669,91 (1550,59) Mark. Die höchsten Stellen nehmen Deutsch-Wilmersdorf mit 4451,13 (4173,74), Charlottenburg mit 4144,91 (4199,01), Wiesbaden mit 3640,36 (3639,97), Bonn mit 3579,06 (3606,28) und Frankfurt a. M. mit 3578,81 (3684,18) Mark ein. Die Ziffern dieser Aufstellung sind offenbar um so höher, je zahlreicher die Zensiten sind, die weit über 900 Mark Einkommen haben und umgekehrt. Sie werden also am höchsten in den Gemeinden stehn, die viele reiche Einwohner haben. Von dem Wohlhabenheitsgrad der gesamten Bevölkerung geben sie aber kein Bild. Eine Stadt, in der nicht 58,95 (55,96) vom Hundert der Bevölkerung, wie im Durchschnitte der Städte, sondern 80 vom Hundert zur Einkommensteuer veranlagt sind, wird wohlhabender sein als eine andre mit nur 20 vom

Hundert, das Durchschnittseinkommen in der letzten Stadt kann aber weit höher als in der ersten sein, weil sie einzelne sehr reiche Einwohner mehr zählt. Einen ganz zuverlässigen Maßstab für die Wohlhabenheit würde selbst eine völlig gleichmäßige Einschätzung schon deshalb nicht ergeben, weil die immerhin noch zahlreichen Einwohner von nicht mehr als 900 Mark in ihrer Höhenlage nicht näher untersucht werden.

Das veranlagte steuerpflichtige Einkommen der Besitzten mit mehr als 3000 Mark Einkommen beträgt 5450975235 (5156245432) Mark, ist also gegen das Vorjahr um 5,72 (7,86) vom Hundert gestiegen.

Es sondert sich (ohne Berücksichtigung der vom Gesamteinkommen abgerechneten gesetzlichen Abzüge) nach den für diese Besitzten besonders zusammengestellten Einkommensquellen wie folgt:

	überhaupt Mark	vom Hundert
I. aus Kapitalvermögen . . . . .	1701 988 022 (1 610 120 938)	26,64 (26,66)
II. „ Grundvermögen . . . . .	1233 155 337 (1 184 561 260)	19,30 (19,62)
III. „ Handel, Gewerbe und Bergbau . .	1832 635 812 (1 743 569 136)	28,68 (28,87)
IV. „ gewinnbringender Beschäftigung usw.	1622 125 270 (1 500 083 970)	25,39 (24,84)
zusammen	6389 904 441 (6 038 335 304)	100 (100)

Das Einkommen aus allen vier Einkommensquellen ist hiernach gegen das Vorjahr absolut gestiegen; ihre Rangordnung ist aber dieselbe geblieben wie im Vorjahre, indem an erster Stelle Handel, Gewerbe und Bergbau, an zweiter Kapitalvermögen, an dritter die gewinnbringende Beschäftigung und an letzter das Grundvermögen steht. Der Anteil am Gesamteinkommen hat bei den Einkommensquellen zu I, II und III abgenommen, während bei denen zu IV entsprechend gewachsen ist.

Den größten Anteil an dem Einkommen aus Kapitalvermögen, aus Handel, Gewerbe und Bergbau sowie aus gewinnbringender Beschäftigung weist wiederum die Rheinprovinz auf, nur bei dem Einkommen aus Grundvermögen nehmen die Provinz Brandenburg und der Stadtkreis Berlin die ersten Stellen ein. Betrachtet man — abgesehen von Berlin, dessen Anteile an dem Gesamteinkommen aus jeder der vier Quellen nur zwischen einem Achtel und einem Sechstel der betreffenden Gesamtbeträge schwanken — die Regierungsbezirke, so stehen an der Spitze bei dem Einkommen aus Kapitalvermögen Potsdam mit 14,77 vom Hundert, aus Grundvermögen Potsdam mit 15,30 vom Hundert, aus Handel, Gewerbe und Bergbau Düsseldorf mit 12,34 vom Hundert und aus gewinnbringender Beschäftigung wie auch beim Einkommen aus Kapital- und Grundvermögen, wohl infolge des Einflusses der Gemeinden in der unmittelbaren Nähe von Berlin, wieder Potsdam mit 16,13 vom Hundert, während die Anteilsziffern der Regierungsbezirke Allenstein und Sigmaringen bei allen vier Einkommensquellen, Stralsund bei drei, Gumbinnen, Stade, Osnabrück und Aurich bei je zwei und Koblenz bei einer zu den fünf niedrigsten der Einkommensarten gehören.

Sichtlich der Hauptergebnisse der Ergänzungssteueranlagung in Preußen für den Zeitraum 1908/10 ist festzustellen, daß diese kürzlich erfolgte Neuveranlagung sowohl im Vergleiche zur erstmaligen Veranlagung im Jahre 1905 wie namentlich zu der leztvorhergegangnen ein überaus günstiges Ergebnis gehabt hat. Gegen 1895 haben sich die Ergänzungssteuerzinsfiten schon um etwas über drei Zehntel, deren Vermögen und Steuer sogar bereits um wesentlich mehr als zwei Fünftel vermehrt. Insbesondere von 1905 auf 1908 war die Zunahme der Zinsfitenzahl (um fast ein Elftel) sowie der Vermögens- und der Steuersumme (je um etwas über ein Neuntel) größer als je zuvor.

Gemäß der im Königlichen statistischen Landesamte bearbeiteten Ergänzungssteuerstatistik betrug

nach der Veranlagung für	die Gesamtzahl der Ergänzungssteuerzinsfiten	deren steuerpflichtiges Vermögen Mark	deren Ergänzungssteuer Mark
1895 . . . . .	1 152 332	63 857 171 354	31 045 836
1899/1901 . . . .	1 227 583	70 042 198 554	34 183 121
1902/1904 . . . .	1 297 485	75 657 476 085	36 916 588
1905/1907 . . . .	1 379 221	82 410 286 903	40 268 723
1908/1910 . . . .	1 502 570	91 653 297 197	45 007 543
1908 gegen	{ 1895 + 30,4 v. S.	+ 43,5 v. S.	+ 45,0 v. S.
	{ 1905 + 8,9 " "	+ 11,2 " "	+ 11,8 " "
1905 "	1902 + 6,3 " "	+ 8,9 " "	+ 9,1 " "
1902 "	1899 + 5,7 " "	+ 8,0 " "	+ 8,0 " "

Von dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen der Zinsfiten entfällt

auf die Städte . . . . .	58 446 423 968 (52 121 707 477) Mark
" das Land . . . . .	32 206 873 229 (30 288 579 426) "

Das Durchschnittsvermögen jedes Zinsfiten stellt sich daher

in den Städten auf . . . . .	80 161,66 (78 227,58) Mark
auf dem Lande " . . . . .	42 932,72 (42 484,17) "
überhaupt " . . . . .	60 977,69 (59 751,33) "

In den Stadtkreisen beträgt das Durchschnittsvermögen 104 805,54 (103 089,90) Mark, darunter in Charlottenburg 192 404,33 (181 524,21) Mark, in Frankfurt am Main 186 286,34 (189 166,87) Mark, in Wiesbaden 169 302,75 (160 712,41) Mark, in Düsseldorf 154 771,56 (144 207,67) Mark, in Deutsch-Wilmersdorf 154 277,79 (—) Mark, in Essen an der Ruhr 142 707,34 (170 606,45) Mark, in Bonn 141 963,73 (136 001,91) Mark und in Berlin 139 956,53 (140 556,51) Mark.

Das steuerpflichtige Vermögen der sämtlichen Zinsfiten ist sonach um 9,24 (6,75) Milliarden Mark gleich 11,22 (8,93) vom Hundert — in den Städten um 6,32 (4,54) Milliarden Mark gleich 12,13 (9,54) vom Hundert, auf dem Lande um 2,92 (2,21) Milliarden Mark gleich 9,63 (7,88) vom Hundert —, das des einzelnen Zinsfiten durchschnittlich um 1246,36 (1440,46) Mark gestiegen.

Die Anzahl der Zensiten mit einem Vermögen von mehr als 6000 bis 20 000 Mark beträgt 731 729 (674 351) oder 48,70 (48,89) vom Hundert der Gesamtzahl. Ein Vermögen von mehr als 500 000 Mark besitzen nur 1,40 (1,35) vom Hundert aller Zensiten.

Die Anteilsziffern an dem Gesamtvermögen verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Städte in der gleichen Weise wie bei der Einkommensteuer.

Das Sollaufkommen der Ergänzungssteuer beträgt 45 007 543,40 Mark (40 268 723,20) und verteilt sich auf die Städte mit 29 421 227,60 (26 160 940,40) Mark, auf die Stadtkreise insbesondere mit 22 403 049,40 (19 627 325,60) Mark und das Land 15 586 315,80 (14 107 782,80) Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in den Städten 1,66 (1,61) — in den Stadtkreisen 2,01 (2,00) —, auf dem Lande 0,77 (0,71) und überhaupt 1,18 (1,11) Mark.

Die veranlagte Bevölkerung, das heißt die Zahl der Ergänzungssteuerzensiten mit Einschluß der Angehörigen bezifferte sich im Jahre 1908 auf 5 357 396 Köpfe, d. i. 140,9 vom Tausend der Gesamtbevölkerung, gegen 4 996 892 = 137,8 vom Tausend im Jahre 1905, 4 772 815 = 138,1 vom Tausend im Jahre 1902, 4 591 625 = 139,2 vom Tausend im Jahre 1899 und 4 347 875 = 141,1 vom Tausend im Jahre 1895. Sie haben sich also von 1905 auf 1908 beträchtlich schneller als die Gesamtbevölkerung vermehrt, nachdem sie im Verhältnis zu dieser von 1895 bis 1905 ununterbrochen zurückgegangen war.

Dieses steuerpflichtige Vermögen stellt keineswegs den gesamten Besitz aller Privatpersonen in Preußen dar. Zu den „besitzenden“ Klassen gehören vielmehr auch sehr zahlreiche Personen mit Vermögen bis zu 6000 Mark, also von noch nicht steuerbarer Höhe (im Jahre 1908 4 669 534 gegen 3 291 775 im Jahre 1905), sowie viele (im Jahre 1908 304 998 gegen 307 980 im Jahre 1905) mit einem jenen Betrag übersteigenden Vermögen, die aber gleichwohl auf Grund der Paragraphen 17 Ziffer 2 und 3 und 19 Absatz 2 des Gesetzes, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen haben oder aus besondern persönlichen Befreiungsgründen (Witwen, Waisen usw.) oder wegen beeinträchtigter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit von der Ergänzungssteuer frei geblieben sind. Unzweifelhaft befindet sich im Besitze aller dieser Personen zusammen noch ein ebenfalls nach Milliarden zu bezifferndes Vermögen.

Die zur Ergänzungssteuer Veranlagten bilden zusammen mit jenen auf Grund des Paragraphen 17 Ziffer 2 und 3 oder Paragraph 19 Absatz 2 des Gesetzes von der Ergänzungssteuer Freigestellten die Gesamtheit derer, die über ein Vermögen von mehr als 6000 Mark verfügen. Ihre Zahl machte aufs Tausend der Gesamtbevölkerung im Jahre 1908 einschließlich der Angehörigen 171,4, ausschließlich dieser 47,5, im Jahre 1905 170,6 und 46,5, im Jahre 1902 171,8 und 46,2, im Jahre 1899 173,7 und 45,9 und im Jahre 1895 186,7 und 49,1 aus.

Auch aus dieser Steigerung schließt die erwähnte Statistik mit Recht, daß die Wohlhabenheit der preußischen Bevölkerung in der Zunahme begriffen ist.

Schließlich ist festzustellen, daß das gesamte Veranlagungsoll der Einkommen- und Ergänzungssteuer 318 981 737,40 (290 233 053,20) Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung 8,39 (7,75) Mark beträgt, das gesamte Erhebungsoll 315 615 895,40 (287 371 178,20) Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung 8,30 (7,67) Mark.



## Kirche und Staat in Frankreich

Von Carl Jentsch

2



Am grellsten tritt die geistige Rückständigkeit des französischen Katholizismus in den Seminarien hervor, in denen die künftigen Priester herangebildet werden. Knabenseminare gibt es auch in Deutschland, in Preußen, aber ihre Pfleglinge besuchen ein vom Staate anerkanntes und nach seinen Vorschriften eingerichtetes, unter seiner Aufsicht stehendes Gymnasium. Die französischen petits séminaires dagegen liefern nicht bloß die Verpflegung und die Hauszucht sondern auch den Unterricht, und was für einen Unterricht! „Die Wahl der Lehrer hängt ausschließlich vom Belieben der Bischöfe ab. Manche Bischöfe ziehen solche vor, die an der Universität promoviert haben; andre huldigen nicht »dem Fetischismus der Grade« und verwandeln mit einer Handbewegung einen Seminaristen in einen Professor. Wie es dabei zugeht, davon gibt die folgende Anekdote einen Begriff. Ein Seminardirektor sagt einem jungen Kleriker: »Sie werden den Unterricht in der Mathematik übernehmen.« — »Ich? Ich verstehe ja nichts von Mathematik.« — »Sie müssen sie eben lernen.« — »Aber ich habe nicht die geringste Anlage dafür, bringe zur Not ein Additionsexempel zustande.« — »Gott wird Ihnen die für Ihren Beruf erforderliche Gabe verleihen, und der Gehorsam wird das übrige tun.« Für den Unterricht und die Erziehung in den Priesterseminarien (grands séminaires) gelten die Grundsätze, die der italienische Jesuit Zocchi in einem in Frankreich viel benutzten Handbuche aufgestellt hat: »Wer den Geist des Apostolats in sich aufnehmen will, der muß seine verdorbne Natur unters Soch zwingen und womöglich ausrotten. Die Aspiranten ans Priestertum müssen deshalb mit einer klugen aber unbeugbaren Disziplin der Autorität unterworfen werden, die der Zeitströmung, der aufreizenden Diskutier- und Kritifiersucht, dem Geiste der Unabhängigkeit, der Anmaßung und des Hochmuts nicht das mindeste Zugeständnis macht. Mit einer Hand von Eisen, die die Umklammerung keinen Augenblick lockert, müssen sie unter dem Soche festgehalten